



I N H A L T

Topthema Teilprivatisierung der Bahn	2
Verlängerung ISAF-Mandat	3
Aufhebung Hochschulrahmengesetz	4
HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria stärker bekämpfen	4
Regierungskonferenz der Europäischen Union	5
Jahressteuergesetz 2008	5
Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen	6
Zensusvorbereitungsgesetz	6
Änderung des Bundespolizeigesetzes	7
Bericht des Petitionsausschusses 2006	7
Änderung des GmbH-Rechts	8
Fünfter Altenbericht	8
Personalanpassungsgesetz	9
Änderung Tierschutzgesetz	9
Kreuzfahrt- und Fährtourismus	10
Steinkohlefinanzierungsgesetz	10

I M P R E S S U M

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik
11011 Berlin

Redaktion und Texte:
Anja Linnekugel
Jutta Bieringer, Nicola Heller, Vera Nicolay, Stefan Schutz
redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-530 48

Redaktionsschluss: 21.09.2007,
12:00 Uhr

V O R W O R T

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Woche hat der Bundestag in 1. Lesung über die Teilprivatisierung der Bahn beraten. Wir haben darüber zuvor in der Fraktion intensiv diskutiert und werden dies in den kommenden Wochen weiterhin tun, um im Sinne unseres Landes, der Bahn und vor allem der Bürgerinnen und Bürger einen nachhaltigen und richtigen Beschluss zu fällen. Unsere zentralen Anliegen sind, die Bahn vor dem Hintergrund des wachsenden Wettbewerbs auf der Schiene zukunftsfähig zu machen, weiterhin als Staat Einfluss auf die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs in Deutschland zu behalten und die Arbeitsplätze bei der Bahn zu sichern.

Außerdem hat sich das Parlament in 1. Lesung mit der Verlängerung des ISAF-Mandats in Afghanistan beschäftigt. Auch hier werden wir bis zur 2. Lesung viele Argumente austauschen. Wir sollten dabei immer bedenken, dass die Hilfe aus Deutschland die Chancen auf ein langfristig stabiles, demokratisches und eigenständiges Afghanistan erhöht und vor allem die Sicherheit für die dort lebenden Menschen verbessert.

Des Weiteren haben wir uns in einer Fraktionssitzung intensiv mit den Anforderungen an die Reform der Pflegeversicherung auseinandergesetzt. Diese wollen wir nachhaltig weiterentwickeln, ohne sie finanziell zu überfordern. Und dabei haben wir immer die Würde und die Bedürfnisse der älteren Menschen im Blick.

Eine schöne Woche wünscht

Ihr Dr. Matthias Miersch, MdB

T O P T H E M A

Teilprivatisierung der Bahn

Durch den am 21. September zur 1. Lesung vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes (Drs 16/6383) soll die Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG ermöglicht werden. Die Partnerschaft mit Investoren ist notwendig, um die Kapitalausstattung des Unternehmens zu stärken, ihr Mobilitätsangebot zu verbessern und zu erweitern und sie wettbewerbsfähig für die Anforderungen von morgen zu machen.

Vorbildliche Umweltfreundlichkeit

Die Öffnung des europäischen Binnenmarktes für den Güterverkehr seit Beginn dieses Jahres und für den internationalen Personenverkehr ab dem Jahr 2010 wird für zusätzlichen Wettbewerb sorgen, und sie eröffnet unseren deutschen Bahnunternehmen neue Chancen in Europa. Aber nur mit einer starken Bahn kann beim ökologisch vorbildlichen Verkehrsträger Schiene für Zuwachs gesorgt werden. In seiner Umweltfreundlichkeit ist der Verkehrsträger Schiene nahezu konkurrenzlos.

Infrastruktur bleibt beim Bund

Im Gesetzentwurf wurden eine Reihe von Sicherungsmechanismen eingebaut, die dafür sorgen, dass der Bund auch künftig seine Verantwortung für die Verkehrsinfrastruktur wahrnehmen kann. So soll die Eisenbahninfrastruktur – also Schienennetz, Bahnhöfe, Energieversorgung etc. – vor einer Kapitalprivatisierung in das Eigentum des Bundes überführt werden. Juristische Risiken für die eigentümerrechtliche Position des Bundes werden damit ausgeschlossen, und es ist sichergestellt, dass kein privater Investor Zugriff auf das Schienennetz erhält und die in Jahrzehnten aus Steuermitteln finanzierte Eisenbahninfrastruktur als Volksvermögen erhalten bleibt.

Die Bewirtschaftung der Infrastruktur wird für 15 Jahre an die DB AG übertragen. Wenn der Gesetzgeber nichts anderes beschließt, fällt diese nach einer dreijährigen Abwicklungsfrist auch wirtschaftlich an den Bund zurück. Der Gesetzgeber kann aber auch die Sicherungsübereignung an die DB AG verlängern. Der beim Rückfall der wirtschaftlichen Nutzung an den Bund fällige Wertausgleich soll auf Basis des sog. Netto-Reinvermögens erfolgen. Das bedeutet, dass der Bund alleine das ersetzen wird, was die Bahn abzüglich der Abschreibungen und der Schulden aus eigenen Mitteln eingesetzt hat. Damit ist ausgeschlossen, dass der Bund die von ihm gewährten Zuschüsse ein zweites Mal zahlt.

Qualität des Netzes gesichert

Der Bund stellt den Ländern für die Bestellung des Regionalverkehrs Mittel in Höhe von rund sieben Milliarden Euro zur Verfügung. Die Länder sind für die Ausgestaltung und das Angebot des regionalen schienengebundenen Personenverkehrs verantwortlich. Daran wird sich auch durch das Gesetz über die Teilprivatisierung nichts ändern.

Neu ist hingegen, dass die DB AG künftig jährlich einen Netzzustands- und Entwicklungsbericht vorlegen muss. Die Qualität der Infrastruktur wird künftig durch eine Reihe von gesetzlichen und vertraglichen Regelungen genau festgeschrieben, und zwar in der Fläche wie in den Ballungsräumen. Dafür gibt es in Zukunft die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Sie enthält klare Vorgaben über den Netzzustand. Der Bund hat seinerseits die Möglichkeit, die Angaben im Netzzustands- und Entwicklungsbericht zu überprüfen. Sollte die DB AG diesem Auftrag nicht oder nur ungenügend nachkommen, müsste sie mit empfindlichen Sanktionen rechnen. Im Gesetzentwurf sind Kriterien und Verfahren detailliert geregelt. Damit trägt die Deutsche Bahn AG das Risiko für den ordnungsgemäßen Zustand der kompletten Infrastruktur.

Keine Gefahr verstärkter Streckenstilllegungen

Für Streckenstilllegungen gibt es ein ganz klar festgelegtes Verfahren, dem am Ende die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundes in Absprache mit den Ländern zustimmen muss. Die Gefahr, dass verstärkt Stilllegungen drohen, besteht also nicht. Die meisten Stilllegungen von unrentablen Strecken sind in der Zeit vor und unmittelbar nach der Wende erfolgt – mit rückläufiger Tendenz: In 2006 wurden im gesamten Bundesgebiet nur noch 100 km nach diesem Verfahren aufgegeben, also weniger als 0,3 Prozent des Gesamtnetzes.

Kein Flickenteppich an Tarifen

Die Bundesnetzagentur, zuständig für die Überwachung der Preisgestaltung, erhält mehr Rechte. Entscheidend ist für die SPD-Bundestagsfraktion, dass im Mittelpunkt der Bahnreform die Bahnkunden stehen: neben den Unternehmen, die auf der Schiene Güter transportieren, sind es in erster Linie die Bürger, die die Eisenbahnen als leistungsfähiges, kostengünstiges Verkehrsmittel nutzen wollen.

Arbeitsplätze von 230.000 Beschäftigten gesichert

Mit der Teilprivatisierung wird verhindert, dass der Konzernverbund zerschlagen wird. Den rund 230.000 Beschäftigten der DB AG wird die Sicherheit gegeben, dass der konzerninterne Arbeitsmarkt und das Beschäftigungsbündnis weitergeführt werden können. Und: Die enge Sozialpartnerschaft zwischen dem Konzern und der Gewerkschaft Transnet soll auch nach der Teilprivatisierung erhalten bleiben – also auch über das Auslaufen des Beschäftigungspaktes im Jahr 2010 hinaus.

Eisenbahnstrukturreform vollenden

Mit dem Gesetz wird ein entscheidender Schritt zur Vollendung der Eisenbahnstrukturreform eingeleitet, mit der 1994 begonnen wurde. Wir stehen erst am Anfang der parlamentarischen Beratungen. Der Gesetzentwurf und Anregungen aus der Fraktion werden ausführlich und intensiv beraten.

A U S S E N

Fortsetzung der deutschen Beteiligung am ISAF-Einsatzes beraten

Der Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der NATOgeführten internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) bis zum 13. Oktober 2008 (Drs. 16/6460) wurde am 20. September in 1. Lesung im Bundestag beraten.

Ziel des Einsatzes bleibt es, Afghanistan bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit so zu unterstützen, dass sowohl die afghanischen Staatsorgane als auch das Personal der Vereinten Nationen und anderes internationales Zivilpersonal, das am Wiederaufbau und humanitären Aufgaben beteiligt ist, in einem sicheren Umfeld arbeiten können.

Wichtige Fortschritte können durch die bisherige internationale Arbeit im Land verzeichnet werden, wie die Durchführung von freien Wahlen und das Entstehen von Verfassungsorganen. Die Infrastruktur und das Gesundheitswesen werden weiter ausgebaut und der Zugang zu Bildungseinrichtungen für Mädchen und Frauen steigt. Trotzdem ist Afghanistan weiterhin auf die Unterstützung der Internationalen Gemeinschaft angewiesen, um die Stabilität und den Wiederaufbau des Landes realisieren zu können.

Deutschland trägt dieser Verantwortung Rechnung und entsendet nun bis zu 3.500 Soldatinnen und Soldaten nach Afghanistan. Der Tornadoeinsatz wird in das Bundestagsmandat für ISAF integriert. Das trägt dazu bei, dass die deutschen ISAF-Kräfte flexibler eingesetzt werden können und der Aufbau der Sicherheitskräfte des Landes verstärkt werden kann. Der Einsatz der Tornados dient ausschließlich der Aufklärung und somit dem Schutz der Soldaten, der zivilen Helfer sowie der Bevölkerung Afghanistans.

B I L D U N G

Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes

Am 20. September hat der Bundestag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in 1. Lesung beraten (Drs. 16/6122).

Im Zuge der Föderalismusreform ist die Rahmengesetzgebung des Bundes aufgegeben und sind die Zuständigkeiten von Bund und Ländern auch im Hochschulbereich neu geordnet worden. Neben der Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Wissenschaft und Forschung (Art. 91b GG) hat der Bund neue Zuständigkeiten in der konkurrierenden Gesetzgebung für die Hochschulzulassungen und Hochschulabschlüsse (Art. 74 Abs. 1 Nr. 33 GG) erhalten.

Mit dieser Neuordnung hat das HRG des Bundes seine grundgesetzliche Grundlage verloren. Der Gesetzentwurf zur Aufhebung des HRG enthält im Wesentlichen eine Aufhebungsbestimmung zum HRG sowie in 25 Punkten Anpassungsvorschriften in anderen Gesetzen und Verordnungen. Die Aufhebung des Gesetzes hat keine direkte Veränderung der Rechtslage zur Folge, da es sich als bisheriges Rahmenrecht an den Landesgesetzgeber wendet und die Vorschriften überwiegend bereits in Landeshochschulgesetze übernommen worden sind. Das spätere Außerkrafttreten erklärt sich auch aus dem Umstand, dass etwa 160-180 landesgesetzliche Regelungen überarbeitet werden und Verweise auf das HRG ersetzt werden müssen. Für die SPD-Bundestagsfraktion stehen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vor allem drei Fragen im Vordergrund: der Stand der Umsetzung des HRG in den Ländern, die Notwendigkeit unverzichtbarer Ersatzregelungen für einzelne Vorschriften des HRG und schließlich muss die Annahme des Gesetzentwurfes überprüft werden, dass auf bundesgesetzliche Regelungen zu Zulassung und Abschlüssen verzichtet werden kann.

E N T W I C K L U N G

HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria stärker bekämpfen

Der Bundestag hat am 21. September den Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD „Maßnahmen zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria stärken“ (Drs. 16/6398) beschlossen.

Mit dem Beschluss des Antrages begrüßt der Deutsche Bundestag, dass im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft der Kampf gegen die drei Krankheiten ein Thema von besonders hoher Bedeutung ist. Ziel ist, die Bekämpfung der behandelbaren Infektionskrankheiten über national und international abgestimmte und geförderte Maßnahmen zu stärken. In Heiligendamm haben sich die G8-Staaten verpflichtet, 44 Milliarden Euro für die Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria in den nächsten Jahren zur Verfügung zu stellen.

An diesen Krankheiten sterben in den Entwicklungsländern jedes Jahr sechs Millionen Menschen. Die verstärkte Bekämpfung ist sowohl im Interesse der Entwicklungs- und Schwellenländer als auch im Interesse Deutschlands und wird für zukünftige Generationen nachhaltig die Lebens-, Gesundheits- und auch Wirtschaftsgrundlagen verbessern und sichern. Vom 26. bis 28. September findet in Berlin die sogenannte Wiederauffüllungskonferenz („Replenishment“) des von den G8-Staaten initiierten Global Funds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) statt. Die Koalitionsfraktionen haben sich mit ihrem Antrag dafür eingesetzt, die HIV/Aids-Bekämpfung besonders auf den Schutz der Frauen auszurichten, die Gesundheitssysteme in den betroffenen Ländern zu fördern und die Finanzierung im Kampf gegen die bedrohlichsten Krankheiten zu stärken.

E U R O P A

Regierungskonferenz über die vertraglichen Grundlagen der EU

Der Bundestag hat am 20. September in 1. Lesung den Antrag der Koalitionsfraktionen „Regierungskonferenz über die Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union“ (Drs. 16/6399) beraten.

Der Antrag verfolgt das Ziel, Einvernehmen zwischen Deutschem Bundestag und Bundesregierung für die Verhandlungen im Rahmen der Regierungskonferenz zur Änderung der europäischen Verträge herzustellen.

Nach einer am 26. September 2006 in Kraft getretenen Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung (BBV) über die Zusammenarbeit in Fragen der Europäischen Union ist die Bundesregierung aufgefordert, bei anstehenden Veränderungen der europäischen Verträge, den Bundestag umfassend zu unterrichten und sich vor der entscheidenden Ratssitzung um politisches Einvernehmen mit dem Parlament zu bemühen.

Eine dieser Vereinbarung entsprechende Unterrichtung über die anstehende Regierungskonferenz und deren Verhandlungsmandat ist am 27. Juni 2007 durch ein Schreiben von Bundesauswärtigenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier an den Präsidenten des Deutschen Bundestages erfolgt. Die Koalition beabsichtigt in ihrem Antrag u. a. die Bundesregierung aufzufordern, dem Deutschen Bundestag insbesondere Kenntnis zu geben, wenn bei der Regierungskonferenz Forderungen erhoben oder Entscheidungen getroffen werden sollen, die von dem vereinbarten Mandat abweichen. Der Antrag verzichtet bewusst auf detaillierte Forderungen, um die Bundesregierung bei dem bevorstehenden informellen Europäischen Rat am 18. und 17. Oktober 2007 in ihrem Verhandlungsspielraum nicht einzuschränken.

F I N A N Z E N

Jahressteuergesetz 2008

Statt der Steuerklassen III und V sollen berufstätige Eheleute künftig eine gerechtere Aufteilung der Lohnsteuerbelastung wählen können. Außerdem soll ab 2011 die Papier-Lohnsteuerkarte wegfallen. Das sind die zwei wichtigsten Änderungen, des am 20. September in 1. Lesung beratenen Regierungsentwurfes eines Jahressteuergesetzes 2008 (Drs. 16/6290).

Mit dem neuen Verfahren erhalten Ehepaare ab 2009 die Möglichkeit, die Lohnsteuer anteilmäßig zu verteilen. Wer zum Beispiel 20 Prozent des gemeinsamen Einkommens verdient, führt dann auch 20 Prozent der gemeinsamen Lohnsteuer ab. Dem Geringerverdienenden verbleibt so netto mehr vom Lohn. Bisher erhalten berufstätige Eheleute entweder beide die Steuerklasse IV oder auf Antrag die Steuerklassen III (für die oder den Höherverdienenden) und V (für Geringerverdienende).

Das elektronische Lohnsteuerverfahren „ElsterLohn II“ ersetzt künftig die Lohnsteuerkarte aus Papier. Die Beschäftigten brauchen sich nicht mehr um Ausstellung und Weitergabe der Lohnsteuerkarte zu kümmern. Sie teilen dem Arbeitgeber nur einmalig die neue Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum mit. Damit kann dieser die für die Lohnsteuer erforderlichen Daten beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn elektronisch abrufen. Das Lohnsteuerverfahren wird somit erheblich einfacher. Auch die Gemeinden werden stark entlastet.

Weitere Änderungen des Jahressteuergesetzes sind etwa Verfahrensvereinfachungen bei den Rentenbezugsmittelungen und die Umstellung der Kapitalertragsteuer-Anmeldung auf ein elektronisches Verfahren.

F I N A N Z E N

Moderne Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen

Die Bereitstellung von privatem Wagniskapital für junge und mittelständische Unternehmen soll mit dem am 20. September in 1. Lesung beratenen Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (Drs. 16/6311) erleichtert werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 2008 in Kraft treten.

Junge und mittelständische Unternehmen spielen eine wichtige Rolle für die deutsche Volkswirtschaft, da sie das Innovations- und Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft erhöhen und ein hohes Beschäftigungsniveau fördern. Für junge Unternehmen spielt privates Beteiligungskapital mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Gerade diese Unternehmen haben allerdings häufig Probleme bei der Kapitalbeschaffung.

Gezielte steuerliche Förderung

Im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung ist in Deutschland bislang noch ein gewisses Marktversagen feststellbar. Mit dem Gesetz soll eine gezielte steuerliche Förderung für die lokale Ansiedlung von Wagniskapitalfonds vorgenommen werden. Diese Förderung soll auf einen genau definierten Kreis förderungswürdiger Unternehmen eingegrenzt werden. Unternehmensgegenstand soll dabei der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Wagniskapitalbeteiligungen sein. Das Mindestkapital soll auf eine Million Euro festgelegt werden, die innerhalb von zwölf Monaten nach der Anerkennung vollständig gezahlt werden soll. Die steuerliche Förderung solcher Gesellschaften ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie sich auf die Finanzierung junger Unternehmen beschränken.

I N N E N

Zensusvorbereitungsgesetz

Mit dem am 20. September in 2./3. Lesung beschlossenen Zensusvorbereitungsgesetz 2011 (Drs. 16/5525, 16/6455) sollen der Aufbau eines Anschriften- und Gebäuderegisters zur Vorbereitung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und die Übermittlung der Daten durch die Vermessungs- und Meldebehörden sowie die Bundesagentur für Arbeit an das Statistische Bundesamt zum 1. April 2008 gesetzlich geregelt werden.

Volkszählung 2011 ohne Befragung der gesamten Bevölkerung

Die letzte Volkszählung in der Bundesrepublik fand im Jahr 1987 statt, in der ehemaligen DDR 1981. Da die seitdem fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen und die darauf aufbauenden Statistiken immer ungenauer werden, ist eine Neujustierung der statistischen Datenbasis durch eine neue Zählung erforderlich. 2011 soll deshalb eine Volkszählung (Zensus) nach einem neuen, registergestützten System durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Zensus wird es keine Befragung der gesamten Bevölkerung geben. Vielmehr wird sowohl auf Melderegister, Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie die Vermessungs- und Finanzbehörden als auch der für Grundsteuer, Führung der Grundbücher und Liegenschaftskataster zuständigen Stellen auf Landesebene zurückgegriffen.

Zusätzlich werden rund 17,5 Millionen Gebäude- und Wohneigentümer und zehn Prozent der Bevölkerung stichprobenartig befragt.

Unumgänglich wird der Zensus 2011 auch durch eine europäische Verpflichtung. Die EU wird gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 durch eine entsprechende Verordnung, die voraussichtlich noch 2007 erlassen wird, vorschreiben.

I N N E N

Änderung des Bundespolizeigesetzes

Der Deutsche Bundestag hat am 20. September zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Änderung des Bundespolizeigesetzes in 1. Lesung beraten: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundespolizeigesetzes (Drs. 16/6292) und den Entwurf zur Änderung des Bundespolizeigesetzes und anderer Gesetze (16/6291).

Das Bundespolizeigesetz soll zur Umsetzung einer entsprechenden europäischen Richtlinie dahingehend geändert werden, dass Luftfahrtunternehmen auf Anfrage der Grenzschutzbehörden bei Flügen aus Drittstaaten in EU-Mitgliedstaaten bestimmte Passagierdaten elektronisch vorab an diese übermitteln müssen. Hierdurch soll eine gründlichere und zügigere Kontrolle der Passagiere möglich werden. Die Einreisekontrolle wird so verbessert und illegale Einwanderung soll so effektiver bekämpft werden.

Die Bundespolizei soll des Weiteren neu organisiert werden. Hierzu hat die Bundesregierung den zweiten Gesetzentwurf eingebracht. Die Aufgaben oder Befugnisse der Bundespolizei werden durch diesen Gesetzentwurf nicht verändert. Vorgesehen ist, dass die bisherigen Mittelbehörden in einer einzigen Oberbehörde der Bundespolizei zusammengefasst werden. Die bisher 19 Bundespolizeiämter werden in Bundespolizeidirektionen zusammengeführt. Die Flächenpräsenz soll weiterhin gewährt werden. Auch die Bezeichnungen einzelner Behörden werden geändert: statt mehrerer Bundespolizeipräsidien und einer Bundespolizeidirektion soll es ein Präsidium und mehrere Direktionen geben. Bundespolizeiämter wird es nicht mehr geben.

P E T I T I O N E N

Bericht des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss hat dem Deutschen Bundestag am 20. September den Bericht über seine Tätigkeit „Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag - Die Tätigkeit des Petitionsausschusses im Jahr 2006“ (Drs. 16/6270) vorgelegt.

Im Jahr 2006 gingen insgesamt 16.766 Petitionen und Eingaben im Petitionsausschuss ein. In 22 Sitzungen wurden 20.299 Petitionen abschließend behandelt. Diese Zahl der Neueingaben übersteigt die Anzahl vom Vorjahr um fast 4.000. Die meisten davon kamen wie bereits 2005 aus Berlin, die wenigsten Bitten und Beschwerden aus Baden-Württemberg. Die meisten Petitionen gingen an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit 4.108 Vorgängen, das macht ein Viertel der Gesamtanzahl aus. Dicht gefolgt vom Bundesministerium für Gesundheit (13 Prozent) und den Ministerien für Justiz und Finanzen (jeweils elf Prozent). Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger betreffen vor allem Probleme mit der Arbeitslosen- und Sozialversicherung, der Kinderbeihilfe und der Arbeitsvermittlung. Drei Neuerungen erleichtern den Bürgern bereits den Zugang zum Ausschuss und das Einreichen von Petitionen:

- Petitionen können über E-Mail eingereicht werden.
- Petitionen von öffentlichem Interesse können im Internet mitgezeichnet und diskutiert werden.
- Bei Sammel- und Massenpetitionen ist eine Anhörung des Petenten im Ausschuss vorgesehen.

Um die Anliegen und Bitten der Bürger, vor allem über den elektronischen Weg, qualifiziert beantworten zu können, ist es wichtig, dem Ausschuss das nötige Personal zur Verfügung zu stellen, heißt es in dem Bericht. Denn der Petitionsausschuss sei ein Kennzeichen unseres demokratischen Systems.

R E C H T

Änderung des GmbH-Rechts

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (Drs. 16/6140), den der Deutsche Bundestag am 20. September in 1. Lesung beraten hat, soll die weit über 100 Jahre alte Rechtsform der GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) grundlegend modernisiert werden.

Ziel ist es, diese Rechtsform im Wettbewerb mit ausländischen Unternehmensformen attraktiver zu gestalten und Unternehmensgründungen nachhaltig zu erleichtern und zu beschleunigen. Hierfür soll vor allem das zur Gründung notwendige Stammkapital von 25.000 auf 10.000 Euro abgesenkt werden. Zusätzlich ist eine haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft ohne ein bestimmtes Mindeststammkapital vorgesehen. Diese Variante der GmbH bietet besondere Erleichterungen für Firmengründer, ist wegen des höheren Haftungsrisikos zum Schutz des Rechtsverkehrs aber besonders zu kennzeichnen.

Die Unternehmensgründung soll zusätzlich durch die Abkopplung von verwaltungsrechtlichen Genehmigungen, z. B. gewerberechtlichen Erlaubnissen, erleichtert werden. Über den künftig nur noch elektronisch einzureichenden Gründungsantrag soll „unverzüglich“ entschieden werden. Geplant ist auch ein Mustergesellschaftsvertrag für einfache GmbH-Gründungen, bei denen die notarielle Beurkundung nicht mehr nötig sein wird.

Der Missbrauch der Rechtsform der GmbH im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen insbesondere durch sog. „Unternehmensbestatter“ soll durch entsprechende Änderungen im GmbH-Recht ebenfalls eingedämmt werden.

S E N I O R E N

Potenziale der älteren Generation stärken

Am 20. September hat der Bundestag die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses zur Unterrichtung durch die Bundesregierung „Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ (Drs. 16/2190, 16/6366) angenommen.

1994 hat der Bundestag festgelegt, dass in jeder Legislaturperiode ein Altenbericht von der Bundesregierung vorzulegen ist. Die zentralen Themen des Fünften Altenberichts sind Erwerbsarbeit, Bildung, Einkommenslage im Alter, Chancen der Seniorenwirtschaft (Herstellung seniorentauglicher Produkte), familiäre und private Netzwerke, Engagement und Teilhabe sowie die Situation älterer Migrantinnen und Migranten.

Der Bundestag begrüßt u. a. das zentrale Anliegen des Berichts, die Gesellschaft zu einem positiven Umdenken hinsichtlich des Altersbildes zu bewegen. Außerdem würdigt das Parlament die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Integration älterer arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere die „Initiative 50plus“ sowie die Aspekte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, die dem Abbau von Altersdiskriminierung dienen. Des Weiteren wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert auf Grundlage des Verbraucherschutzgesetzes einen „Masterplan Seniorenwirtschaft“ zu erarbeiten, sich verstärkt mit den besonderen Bedürfnissen älterer Migrantinnen und Migranten auseinander zu setzen sowie zur Stärkung der häuslichen Pflege auf Länder und Kommunen einzuwirken, damit flächendeckend neue Wohnformen im Alter gefördert werden.

S I C H E R H E I T S P O L I T I K

Personalanpassung bei der Bundeswehr

Der Deutsche Bundestag hat am 20. September den Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes (Drs. 16/6123) in 1. Lesung beraten.

Gemäß einer entsprechenden Vereinbarung im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes eingebracht, nach dem bis zu 1.200 Berufssoldaten in den Jahren 2007 bis 2011 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden sollen. Dabei wird von einer Quote von ungefähr 240 Soldatinnen und Soldaten für die Dauer von fünf Jahren ausgegangen. Die Vorruhestandsregelung soll für Berufssoldaten gelten, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und für die keine angemessene Verwendungsmöglichkeit im Geschäftsbereich des Bundesverteidigungsministeriums oder einer anderen Bundesbehörde besteht. Die Versetzung in den Ruhestand wird zusätzlich an weitere Voraussetzungen geknüpft, um sie nur dann zu ermöglichen, wenn sie dienstlich geboten ist.

Der bestehende personelle Überhang von bis zu 4.200 Berufssoldaten verhindert eine planmäßige, alters- und strukturgerechte Versetzung von Soldatinnen und Soldaten auf Dienstposten, die sie im Interesse eines geordneten Verwendungsaufbaus einnehmen müssen. Insbesondere im Hinblick auf das erweiterte Aufgabenspektrum der Streitkräfte kann dies letztlich zu einer Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft führen. Dies gilt insbesondere angesichts der notwendig gewordenen Krisen- und Konfliktbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus. Ein Abbau der personellen Überhänge durch die regulären Ruhestandsregelungen wäre erst in 15 Jahren erreichbar.

T I E R S C H U T Z

Registrierung von mobilen Tierschauen und Zirkussen mit Tierhaltung

Der Regierungsentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes wurde am 20. September im Bundestag in 1. Lesung beraten (Drs. 16/6309).

Die Bundesregierung will mobile Tierschauen und Zirkusbetriebe mit Tierhaltung erfassen und zum Schutz der Tiere ein entsprechendes Register schaffen. Dazu hat sie einen Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes vorgelegt, der auf eine Entschließung des Bundesrates aus dem Jahre 2003 zurückgeht. Damals hatten sich die Länder für ein Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters ausgesprochen. Durch das Register will die Regierung erreichen, dass in jedem Bundesland von den Behörden die selben Daten erhoben und in allen Behörden automatisierte Verfahren angewendet werden, damit eine schnelle Datenübermittlung möglich wird. Dies sei erforderlich, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften bei Betrieben, die regelmäßig den Standort wechseln, effektiv zu überwachen.

Eine bundesgesetzliche Regelung ist zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse, da bei landesrechtlichen Regelungen die Gefahr besteht, dass sich Zirkusse durch den ständigen Wechsel zwischen den Ländern dem Geltungsbereich der Rechtsvorschriften entziehen. Mit einem bundesweiten Register ist es möglich, die generelle Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften auch bei den Betrieben sicherzustellen, die regelmäßig in verschiedenen Bundesländern auftreten.

T O U R I S M U S

Kreuzfahrt- und Fährtourismus voranbringen

Der Antrag der Koalitionsfraktionen „Kreuzfahrttourismus und Fährtourismus in Deutschland voranbringen“ (Drs. 16/5957) wurde am 20. September im Bundestag beraten.

In ihrem Antrag richten CDU/CSU und SPD 19 Forderungen an die Bundesregierung, um den Kreuzfahrt- und Fährtourismus in Deutschland zu stärken. Kaum eine andere Tourismusbranche ist in jüngster Zeit mit einer solchen Geschwindigkeit gewachsen wie der Kreuzfahrttourismus. Im vergangenen Jahr ist in Deutschland ein Umsatz von mehr als 1,36 Milliarden Euro mit Hochseekreuzfahrten erzielt worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 11,2 Prozent. Die Zahl der Passagiere hat im vergangenen Jahr über 705.000 erreicht, was ein Plus von 10,3 Prozent im Vergleich zu 2005 bedeutet. Bei den Flusskreuzfahrten verläuft die Entwicklung ähnlich positiv.

Unter anderem wird die Regierung aufgefordert, die Anbindung der Häfen sowohl von der Land- als auch von der Seeseite zu verbessern und mit deutschen Reedereien und Kreuzfahrtveranstaltern darüber zu verhandeln, wie sich der Anteil der Kreuzfahrtschiffe unter deutscher Flagge erhöhen lässt. Die Deutsche Zentrale für Tourismus soll Deutschland noch intensiver als Ziel von Hochsee- und Flusskreuzfahrten vermarkten. Im Übrigen soll die Regierung prüfen, ob auf EU-Ebene im Fährverkehr und bei Kreuzfahrten zwischen europäischen Häfen ein einheitliches und einfaches Verfahren für die Zuordnung der Verbrauchs- und Mehrwertsteuern bei Verkäufen an Bord geschaffen werden kann. Mit der Deutschen Bahn soll die Regierung über eine bessere Anbindung der Kreuzfahrtterminals an das Netz der Bahn verhandeln. Die Bahnhöfe in der Nähe dieser Terminals müssen nach Ansicht der Koalitionsfraktionen für ausländische Touristen attraktiver gestaltet werden.

W I R T S C H A F T

Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus

Der Bundestag hat in dieser Woche den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein Gesetz zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz) in 1. Lesung beraten (Drs. 16/6384).

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben sich am 7. Februar 2007 darauf verständigt, die subventionierte Förderung der Steinkohle in Deutschland zum Ende des Jahres 2018 sozialverträglich zu beenden. Bis dahin werden Steinkohleförderung und Subventionierung weiter reduziert.

Der ursprüngliche Plan Nordrhein-Westfalens für einen Ausstieg bereits im Jahr 2010, mit den damit verbundenen negativen Folgen für das Land und die Beschäftigten, wurde mit diesem Kompromiss verhindert. Der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, ein sozialverträgliches Auslaufen des subventionierten deutschen Steinkohlebergbaus zu ermöglichen. Der vereinbarte Zeitraum für den Auslaufprozess bis 2018 stellt sicher, dass betriebsbedingte Kündigungen im Steinkohlebergbau vermieden werden können und für die Bergleute Planungssicherheit gewährleistet wird.

Der Bund beteiligt sich in bisheriger Weise anteilig an der Steinkohlefinanzierung. Die Vereinbarung zur Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus wird im Jahre 2012 durch den Deutschen Bundestag unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, der Sicherung der Energieversorgung und der übrigen energiepolitischen Ziele überprüft werden.